

## **Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand in der Stadt Bautzen**

Name
Vorname
Geburtsdatum
Straße/Haus-Nr.
PLZ/Ort
Telefon privat/ dienstlich
E-Mail
Waren Sie bereits als Wahlhelfer im Einsatz?  <input type="checkbox"/> Ja, Wahllokal: _____  <input type="checkbox"/> Nein
Anmerkungen/Hinweise:

Ich bin zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand am

23.2.2025 bei der Bundestagswahl bereit.

*zurück an:*

Stadtverwaltung Bautzen  
Innerer Service  
Fleischmarkt 1  
02625 Bautzen

*oder:*

Stadtverwaltung Bautzen  
Bürgerservice/Gewandhaus  
Innere Lauenstraße 1  
02625 Bautzen

Oder per Mail an [innerer-service@bautzen.de](mailto:innerer-service@bautzen.de)

## Datenschutzhinweise für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer (Informationspflicht Artikel 13 DSGVO)

Verantwortliche Stelle	Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter der Stadt Bautzen
<u>Postanschrift:</u>	<u>Postanschrift:</u>
Stadt Bautzen Innerer Service Fleischmarkt 1 02625 Bautzen	Stadt Bautzen Der Datenschutzbeauftragte Fleischmarkt 1 02625 Bautzen
E-Mail: innerer-service@bautzen.de	E-Mail: datenschutz@bautzen.de

Ihre Daten werden nach der Bundestagswahl 2025 gelöscht.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung und auf Grundlage der entsprechenden wahlrechtlichen Vorschriften. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Besetzung der Wahlvorstände und zur Information unserer Wahlhelfer/-innen genutzt. Die angegebene Telefonnummer erhält die jeweilige Leitung des Wahlvorstandes in den Wahllokalen zwecks Schichteinteilung vor dem Wahltermin.

### Wir erheben von Ihnen folgende Daten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Kontodaten (werden für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes benötigt, da nur eine bargeldlose Zahlung erfolgt)

### Grundlage für die Datenerhebung sind:

- die Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e)
- das Bundesdatenschutzgesetz (§ 3)
- das Bundeswahlgesetz (§ 9 Abs. 4)
- das Europawahlgesetz (§ 4 EuWG i. V. m § 9 Abs. 4 BWG)
- das Sächsische Wahlgesetz (§ 8 Abs. 6)
- das Kommunalwahlgesetz (§ 10 Abs. 6)
- das Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (§ 30 a Abs. 1).

Ihre Daten werden auf der Grundlage der vorgenannten Gesetze an die Wahlvorstände weitergegeben.

### Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

- **Auskunftsrecht** - Ich habe nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- **Recht auf Berichtigung** - Ich kann nach Art. 16 EU-DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen.
- **Lösung** - Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen.
- **Einschränkung der Verarbeitung** - Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO zu verlangen.
- **Beschwerderecht** - Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Weitere Informationen über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bautzen erhalten Sie unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de).